



---

**Beschlussvorlage:** I.1-009/24 StVV  
**Geschäftsbereich/Dezernat** Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,  
Wirtschaftsentwicklung & Soziales  
**Fachbereich** Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration

**Beratungsgegenstand:**

Aufhebung der Kita-Benutzerordnung (StVV-Beschluss III-007/13 vom 29.05.2013) aufgrund Änderung der Trägerschaft der kommunalen Horte und Aufnahme der Kitatagespflege im KitaG

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge den Stadtverordnetenbeschluss III-007/13 vom 29.05.2013 zum 31.07.2024 aufheben.

Aufhebung der Kita-Benutzerordnung für Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlichen vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus/ Chóśebuz (Kita-Benutzerordnung).

---

Tobias Schick  
Oberbürgermeister

<p><b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b> <input type="text"/></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen:</b></p>
--	---

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Benutzerordnung wurde zum 01.08.2013 für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus in Kraft gesetzt.

Zu dieser Zeit war die Stadt Cottbus/Chósebus, das Jugendamt, Träger von vier Kindertageseinrichtungen (kommunale Horte) sowie als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Vermittlung von Plätzen für die Kindertagespflege.

Die Kita-Benutzerordnung bestimmt die Aufnahmegrundsätze für den Abschluss des Betreuungsvertrages, Grundsätze der Gesundheitsvorsorge und die pädagogische Betreuung nach den gesetzlichen Aufgaben. Sie regelt Kündigungsgründe sowie die Pflichten der Vertragspartner zur Einhaltung des Betreuungsvertrages. Daraus ergibt sich die Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines kommunalen Hortplatzes oder eines Platzes in der Kindertagespflege.

Träger dieser oben genannten Horte ist seit dem 01.01.2021 der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“. Damit ist der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ als Träger dieser Horte für die Betreuungsverträge, Erhebung des Elternbeitrages usw. zuständig.

Am 21.06.2023 wurde im Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege verabschiedet. Die bisher geltenden §§ 18 und 20 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) wurden aufgehoben. Stattdessen wurde für die Kindertagespflege der Abschnitt 7 im KitaG eingefügt, der die neuen §§ 24 bis 49 umfasst. In diesem neuen Abschnitt sind Regelungen zu Kündigungsfristen, Betreuungsverträgen, Elternbeiträge usw. gesetzlich definiert.

Die Kita- Benutzerordnung der Stadt Cottbus/Chósebus ist damit nicht mehr notwendig.

---

### **Finanzielle Auswirkung**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

---

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**Stellungnahme der Fachbereiche**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dienstberatung Oberbürgermeister	09.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	11.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz